

DIE MÜNZEN DER ABTEI REICHENAU PROFESSOR DR. O. ROLLER / KARLSRUHE

DAS MÜNZWESEN DER ABTEI REICHENAU hat bis jetzt noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden. Es steht nicht einmal fest, welche Münzen im Mittelalter aus ihren Prägestätten hervorgegangen sind, welche von den bis jetzt noch unbestimmten Münzen, Denare wie Brakteaten aus dem Bodenseegebiet, die uns die zahlreichen Funde der letzten hundert Jahre gebracht haben, dem Stifte unbestreitbar zuzuschreiben sind. Und es fehlen uns einstweilen alle Mittel, diese Fragen zu entscheiden, da wir in der Tat bis ins 15. Jahrhundert hinein keine Gewißheit, ja keinerlei Vorstellung davon haben, was für Prägebilder die Äbte im Früh- und Hochmittelalter auf ihre Münzen setzen ließen, um sie von den Geprägen ihrer Nachbarn zu unterscheiden. Bei diesem Zustande unserer Kenntnis kann zunächst nur die Aufgabe gelöst werden, aus dem uns überlieferten Urkundenvorrat festzustellen, wann, zu welchen Zeiten die Abtei Münzen geprägt hat, um dadurch zu ermitteln, welche von den vielen, aus den verschiedenen Jahrhunderten stammenden, der Abtei beigelegten Mittelaltermünzen — und man hat ihr schon eine ganz beträchtliche Zahl beigelegt — tatsächlich von ihr ausgegangen sein können, und welche unmöglich ihr zugewiesen werden dürfen, da sie aus Zeiten stammen, in denen die Äbte nicht haben prägen lassen. Sodann können wir an den nach dieser ersten Auslese verbliebenen Vorrat noch einen zweiten Gesichtspunkt herantragen und durch eine kritische Betrachtung der für die Abtei als besonders bezeichnend in Betracht kommenden Typen und Geprägeformen dieser Münzen das Nichthergehörige ausscheiden. Und bis auf weiteres wird es auch bei dieser negativen Aufgabe bleiben müssen, bis wir durch einen glücklichen Fund Münzen in die Hand bekommen, die durch Umschrift oder andere sichere Kennzeichen uns Reichenauer Typen kennen lehren. Dementspre-

chend betrachten wir zuerst an der Hand der Urkunden die Geschichte der Reichenauer Prägestätten, sodann die Reihe der dem Stifte bisher zugewiesenen Münzen, und prüfen dabei jedes einzelne Stück, ob es der Zeit nach als Reichenauisch angesprochen werden kann, und ob die Gründe, welche die Zuteilung bestimmten, auch wirklich im Hinblick auf die Typen, die Darstellungen auf den Münzen dieselben der Reichenau zuzulegen gestatten, oder ob die Prägebilder zu Unrecht als Reichenauer Typen angesprochen sind und anderen Münzherren angehören. Unsere bisherige Kenntnis vom Münzwesen der Abtei gestattet leider kein anderes Verfahren, wie wenig auch seine unvermeidliche Polemik dem festlichen Zwecke der vorliegenden Gesamtveröffentlichung entsprechen mag.

I

Wie die meisten alten Reichsabteien, so hatte auch Reichenau im Zusammenhange mit den ihm von den deutschen Königen zugewiesenen großen wirtschaftlichen Aufgaben das Münzrecht erlangt. Das verlorene Privileg (Mon. Germ. Dipl. II, nr. 280), das dieses wichtige Recht enthielt, war durch Kaiser Otto III. dem Abte Alawig verliehen worden, und Ottos Kanzler Heribert hatte es durch den dritten der von ihm in der Reichskanzlei angestellten Schreiber abfassen lassen. Danach durfte der Abt in dem gleichzeitig mit Marktrecht ausgestatteten Allensbach zur Hebung des Marktverkehrs Münzen prägen lassen. Das schwäbisch-alemannische Land war damals noch sehr arm an Münzstätten, die mit ihren Prägungen in der Hauptsache zur Überleitung der Landesprodukte, vorab der der großen Grundherrschaften, aber auch der kleineren Bauern, in den auswärtigen Handel dienen sollten. Das Land war, wie auch das benachbarte bayerische Stammesherzogtum noch wenig entwickelt, kaum daß es in der

oberrheinischen Tiefebene bis ins Elsaß hinein besser damit stand. Die Verleihung Ottos III. scheint verfrüht gewesen zu sein, die alte Münzstätte Konstanz genügte wohl vollauf, um das geringe Bedürfnis nach geprägtem Geld zu befriedigen, und so kam es nicht zu einer Anwendung des neuen Münzrechtes durch die Äbte. Erst im Jahre 1075 machte Abt Eggehard den Versuch, die alte Verleihung Ottos III. der Vergessenheit zu entreißen und auszunutzen. Ob das Münzrecht jetzt tatsächlich ausgeübt wurde, ob es nicht doch wieder nur bei der Absicht blieb, steht nicht fest, jedenfalls sind Reichenauer Prägungen aus der Münzstätte Allensbach weder vom Abte Alawig noch vom Abte Eggehard, noch von irgend einem anderen ihrer Nachfolger bekannt. Der Güterverkehr innerhalb des schwäbisch-alemannischen Gebietes war eben auch noch damals infolge der immer noch vorherrschenden Formen der Naturalwirtschaft und Eigenproduktion auf den Selbstverbrauch eingestellt und ganz gering, d. h. der sogenannte innere Markt war noch wenig entwickelt und bedurfte des gemünzten Geldes kaum. Reichte man doch das ganze deutsche Frühmittelalter mit einer einzigen Münz- und Geldsorte, dem Pfennig, gut aus, der allerdings nur dem Großverkehr diente und eine hohe Kaufkraft besaß, zu Karls d. Gr. Zeiten z. B. von 120 Eiern, wobei die Eier nicht wesentlich verschieden von ihrem heutigen Werte waren. Man konnte und brauchte auch damals nicht auf den Markt oder in einen Laden zu gehen, um ein Pfund Fleisch, ein paar Krautköpfe, einige Eier zu kaufen. Jedermann produzierte das alles selbst, spann und webte seine eigene Wolle, seinen eigenen Flachs für sich und seine Haus- und Hofgenossen. Nur der Großhandel bedurfte des Geldes, das für große Zahlungen und für den auswärtigen Warenverkehr diente, und so vermochten in dem dünnbevölkerten Lande wenige Münzstätten das Bedürfnis nach geprägtem Gelde vollauf zu befriedigen.

Jedoch mit dem Ausgange der Salierherrschaft und in der Stauferzeit erscheint eine immer wachsende Zahl von Münzstätten lokaler oder provinzieller Bedeutung im Gebiete des alten Stammesherzogtums Schwaben in dem Maß, in dem das städtische Wesen wuchs, der innere Markt sich entwickelte. Der Pfennig wurde immer kleiner und leichter und konnte nun immer mehr den Anforderungen des mittleren und Klein-Handels genügen, mußte aber auch in immer größeren Massen ausgeprägt werden. Für den Großhandel trat neben ihn ein Barrengeld. Das Münzrecht konnte unter günstigen Umständen und bei rücksichtsloser Ausnutzung zu einer Einnahmequelle werden, die gerne genutzt wurde, so auch vom Abte von Reichenau. Doch geben uns die Urkunden keinen Hinweis, wann das eintrat. Wir wissen nur aus einem Erlasse des Bischofs von Konstanz, daß im Jahre 1240 eine Reichenauische Münzstätte in Radolfzell im Betrieb war. Wie und wann das Reichenauer Prägerecht nach Radolfzell übertragen wurde, ist nicht überliefert. Man nimmt gerne an, daß es im Zusammenhange mit der Gründung des Marktes in Radolfzell im Jahre 1100 erfolgt sei, da Markt und Münze zusammengehören. Ohne Geld ist ein Marktverkehr allerdings unmöglich, doch bedarf es dazu nicht auch einer Münzstätte an jedem Marktorde, wie es denn im Mittelalter in Deutschland manchen Markort gab, der keine Prägestätte besaß und sich von den großen, leistungsfähigen Prägestätten der Nachbarschaft versorgen ließ. Aus dieser Urkunde von 1240, einer Münzmeisterinstruktion, deren Charakter und Bedeutung verschieden ausgelegt, und die zuletzt noch von G. Schöttle ausführlich erklärt worden ist, geht hervor, daß der Bischof von Konstanz eine Aufsicht über sechs Münzstätten im Bodenseegebiet ausübte, nämlich über seine eigene bischöfliche in Konstanz, über die der Äbte von St. Gallen und Reichenau und über die drei königlichen zu

Lindau, Ravensburg und Überlingen. Auf welchem Wege der Bischof dieses Recht erworben hatte, ist nicht ermittelt, vermutlich vertragsmäßig. Jedenfalls übte er es unbestritten aus, und die Prägungen dieser sechs Münzstätten liefen unter dem Namen der Konstanzer Münzen und einiger anderer entsprechender Bezeichnungen; die ‚Radolfzeller Pfennige‘ begegnen als solche erst ganz spät in Urkunden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, während die ganze Zeit über außer der Usual-Mark — einem Silberbarren im Gewichte von etwa einem halben Pfunde — und den fremden von Norden und Süden her andringenden Münzsorten des Gold-Guldens, des böhmischen Groschens, des Hellers und der Pfennige der Nachbarmünzkreise und -stätten von Zürich, Villingen, Rottweil u. a., nur der Konstanzer Pfennig als einheimisches Zahlungsmittel erscheint.

Die berührte Münzmeisterinstruktion von 1240 läßt erkennen, daß die sechs in ihr genannten Prägestätten Geld schlugen, das in allen Herrschaftsgebieten der Besitzer der sechs Münzorte um den Bodensee herum als Konventionsgeld umlief, d. h. dieser Erlaß läßt uns auf eine bestehende Münzvereinigung der Herren der sechs Prägestätten schließen. Nun sehen wir auch, wie bald nach 1240 sehr häufig in den Urkunden für die altgewohnten ‚Konstanzer Pfennige‘ neue Bezeichnungen auftauchen, welche die alte Benennung zurückdrängten; statt ‚moneta‘ oder ‚denarius Constantiensis‘ hieß es jetzt häufiger ‚denarius currens‘, umlaufender Pfennig, oder ‚moneta usualis‘, landesübliches Geld, das auch einmal (1278) ausführlich als ‚denarius secundum consuetum cursum provincie‘ bezeichnet ist. Man sieht deutlich, daß offenbar neue Verhältnisse im Münzwesen eingetreten waren, daß der alte, am Bodensee gebräuchliche Pfennig nicht mehr von Konstanz allein ausging, wie ja die Münzmeisterinstruktion von 1240 ebenfalls zeigt, sondern daß

die neue Bezeichnung die Tatsache in Rücksicht zog, daß neben und mit dem Konstanzer Pfennig auch Erzeugnisse anderer Prägestätten umliefen.

Nach etwa zwei Jahrzehnten scheinen die Bundesmünzstätten am nördlichen Seeufer mit dem Prägen aufgehört zu haben, einige wohl nur vorübergehend, andere, darunter die Reichenauische in Radolfzell, für lange Zeit. Denn die Bewohner der beiden Archidiakonate nördlich des Sees des Alb- und des Illergaues, rechneten jetzt (1275) mit ‚denarii translacenses‘, Constantiensis translacenses oder ‚ultralacenses‘, überseeische Konstanzer Pfennige, ein Zeichen, daß das Geld dieser Gegend, nicht mehr diesseits, sondern jenseits des Sees, in Konstanz geprägt wurde, während der Bund noch bestand, und die ‚moneta usualis‘, das landesübliche (Konventions-)Geld, immer noch in den Urkunden auch nach 1275 genannt wird. Die Bestimmungen der Münzkonvention, wie sie in der Münzmeisterinstruktion von 1240 niedergelegt sind, waren eben für kleinere Münzstätten schwer durchzuführen, vorab die Bedingungen des Silbereinkaufes und der hochwertigen Gehalt des Pfennigs machten den Betrieb einer kleinen Prägeanstalt für eine Herrschaft, die nicht über Silbergruben verfügte, und das notwendige Prägemetall wegen der Strenge der Konvention nicht durch Verschlechterung des Feingehaltes ihrer Münzen strecken und aussparen konnte, ganz unrentabel, so daß sie bald zum Erliegen kommen mußte. Darum hatten wohl auch die energischen, auf die wirtschaftliche Hebung ihrer Gebiete bedachten Äbte der Reichenau sich trotz des Münzprivilegs nicht an die Errichtung einer Münzstätte machen mögen, sondern lieber ihre Märkte in Allensbach und Radolfzell, ihre Untertanen nördlich und südlich des Sees mit dem guten, hochhaltigen und an Feingehalt gleichbleibenden Konstanzer Gelde handeln lassen, als mit großen Kosten einen unsicheren Gewinn auf Schaden ihrer Untertanen zu erzielen, ihre Marktgründun-

gen durch schlechtes Geld in ihrem Bestande zu gefährden. Nun aber hatten die strengen Bestimmungen der Münzkonvention, die Konstanz um seines altberühmten Marktes und Handels willen durchsetzen und streng überwachen mußte, die kleinen Münzstätten erdrosselt, so daß die Konvention nach wenigen Jahrzehnten als gegenstandslos wieder einging.

Auch dieses fand in den Urkunden seinen Niederschlag. Gegen Ende des Jahrhunderts, gegen 1290 hin, verschwindet auch die zweite Reihe der neuen Bezeichnungen, die *moneta usualis*, der *denarius translacensis* u. ä., und ‚Konstanzer Pfennig‘ ist die allein gebräuchliche Benennung. Offenbar wurde in diesen Jahren nur noch in Konstanz geprägt, die anderen Münzstätten hatten ihren Betrieb eingestellt, einige wohl für lange Zeit, darunter die von Radolfzell, und diese wohl schon seit vielen Jahren. Das zeigen uns wiederum die Urkunden, vorab die große Quelle für die Münzverhältnisse im Bistum Konstanz zu Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die bekannten Steuerregister des Klerus der Diözese, wie sie in den ersten Bänden des Freiburger Diözesanarchivs abgedruckt sind, und besonders das erste derselben, das über die Erhebung der päpstlichen Kreuzzugsteuer von 1275. Sie geben uns an, wie überall, selbst am Sitze der fünf anderen Münzstätten der Konvention, also in Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen und, was uns hier am meisten interessiert, nicht minder auch in Radolfzell und Reichenau mit allen ihren Gebieten am Bodensee, nur nach Konstanzer Geld gerechnet wurde, während die Abtei in ihrem wichtigen Besitze in Ulm sich der dort üblichen Münze, des Hellers, bediente; also nirgends eine Spur von Reichenauer Pfennigen. Auch in den nächsten Jahrzehnten bleibt dies unverändert. Aus den wenigen Urkunden, in denen die Münzstätte von Radolfzell im 14. Jahrhundert genannt wird, sowie aus

einigen anderen Urkundenstellen geht deutlich hervor, daß dieselbe die ganze Zeit stille stand. So tritt im Jahre 1291 der Rat von Radolfzell mit dem Ammann an seiner Spitze unter den Zeugen einer Urkunde auf, ohne daß sich ein Münzmeister darunter befände, der nach Analogie der Verhältnisse in anderen Bodenseestädten hier wohl zu erwarten gewesen wäre, und das Habsburger Urbar von etwa 1300 erhob die Steuer der Stadt Radolfzell selbst nicht in Radolfzeller, sondern in Konstanzer Währung. Man ersieht dies klar aus den Urkunden über die Radolfzeller Prägestätte, da die Reichenauer Äbte und später der Radolfzeller Magistrat ab und zu den Versuch machten, die längst außer Betrieb gesetzte Münze wieder in Gang zu bringen oder doch wenigstens aus dem Münzrecht einen, wenn auch nur vorübergehenden Nutzen zu ziehen. Der erste derartige Versuch ging vom Reichenauer Abte Eberhard von Brandis aus. Schon im Jahre 1363, als er den Reichenauer Besitz an das Hochstift Konstanz verpfändete, hatte er Münze und Zoll in Radolfzell von der Verpfändung vorbehalten. Er übergab die Münze dann einige Jahre später, im Jahre 1373, dem Radolfzeller Bürger Heinrich Jacobs für 115 Pfund Konstanzer Pfennige. Es ist fraglich, ja fast unwahrscheinlich, daß es sich dabei um das Ausprägen von Münzen gehandelt hat. Die Pfandsomme, die nach dem damaligen Verhältnis von Silber und Gold gerechnet, etwa 2600 unserer modernen Goldmark entspricht, allerdings ohne Berücksichtigung der seitdem gesunkenen Kaufkraft des Goldes, erscheint dazu bei weitem nicht hoch genug, und wenn wir selbst diese höhere Kaufkraft mit dem Zwanzigfachen wohl übermäßig hoch berechnen wollten, würde auch eine solche Summe für den kostspieligen Münzbetrieb schwerlich genügen, auch hören wir noch lange nachher in keiner Urkunde von Radolfzeller Münzen. Es ist nur das hier wie anderwärts regel-

mäßig mit dem Münzmeisteramte verbundene Geldwechselrecht verpfändet worden, ein Recht, das in der aufblühenden Stadt Radolfzell sehr wohl einen Jahresgewinn abwerfen mochte, der, nach dem damaligen Zinsfuße kapitalisiert, die Pfandsumme ergab. Deutlich wird dies durch die zweite Verpfändung der Münze und des Münzmeisteramtes durch Abt Wernher von Rosenegg im Jahre 1399 für 20 Pfund Konstanzer Pfennige (= etwa 585 Goldmark) an den Radolfzeller Bürger Hans Trullinger, eine Summe, die den Wert der Einrichtung auch einer bescheidenen Münzstätte mit den notwendigen Schmelz- und Prägegerätschaften, dem Gieß- und Schmiederaum nicht erreichte. Dementsprechend werden Reichenauer oder Radolfzeller Pfennige in dieser Zeit ebensowenig in Urkunden genannt, wie in den vorhergehenden Jahren. Als die Seestädte unter Führung von Konstanz mit Württemberg und den Allgäuer Städten im Jahre 1404 eine große Münzkonvention abschlossen, wurden weder der Abt von Reichenau noch Radolfzell hinzugezogen. Bald nach dieser Zeit setzte dann die Politik Radolfzells ein, der inzwischen reichsfrei gewordenen Stadt, sich von der Abtei Reichenau völlig unabhängig zu machen. Aber während es gelang ein Hoheits- und Herrschaftsrecht um das andere dem Abte abzukaufen, behielt derselbe das Münzrecht fest in Händen, verstattete aber im Jahre 1425 der Stadt, die Pfandschaft an der Münze von den Erben Trullingers an sich zu lösen. Radolfzell war inzwischen wohl infolge seiner eigenen Politik und seines Einflusses auf die Münzstätte in seinen Mauern, d. h. das Wechselrecht derselben, von Konstanz wieder in den Kreis seines Münzbezirks gezogen und zu den Verhandlungen sowie zur Unterzeichnung bzw. Untersiegelung verschiedener Verträge über das Münzwesen in Oberschwaben aufgefordert worden, vor allem zu dem wichtigen Vertrage von Riedlingen von 1423, der für ein halbes Jahrhundert die

Grundlage für die Münzprägung in jenen Gegenden bildete. In diesem Vertrage war Konstanz als einzige Münzstätte für den Kreis der Bodenseestädte zugelassen, und der Bund, der die Münzstätte Radolfzell still legte, solange die Stadt sich im Besitz derselben befand, hatte fast fünfzigjährigen Bestand. In dieser Zeit muß der Abt von Reichenau die Münze von Radolfzell wieder an sich gelöst haben, wie aus seinen Verhandlungen mit der Stadt im Jahre 1482 hervorgeht, und er scheint auch die Münze wieder in Gang gebracht zu haben, wenigstens kann eine Nachricht aus Straßburger Akten des 15. Jahrhunderts kaum anders gedeutet werden. Danach liefen damals Reichenauer ‚Rollebatzen‘ mit ‚sanctus Marcus und dem Konstanzer Wappen‘, die aber nur sechs den. fein waren, am Oberrhein um. Diese Nachricht charakterisiert die sonst unbekannte Münze der neuen Prägeperiode offenbar als einen Beischlag, eine Nachahmung der St. Konrad-Schillinge der Stadt Konstanz, wie sie auf Grund des Riedlinger Vertrages bis gegen 1464 hin gemünzt wurden, auf der einen Seite mit St. Konrad, der segnend und den Krummstab haltend auf einem Thronessel sitzt, auf der anderen Seite das Stadtwappen (ein Kreuz, damals noch ohne Schildhaupt) und darüber der Reichsadler, beiderseits mit erläuternden Umschriften, jedoch $\frac{2}{3}$ fein und nicht nur $\frac{1}{2}$, wie die Reichenauer Rollebatzen, die darin den gleichzeitigen Schweizer Batzen entsprachen. Aus späterer Zeit können diese Reichenauer Batzen nicht stammen, da die Gepräge der beiden folgenden Radolfzell-Reichenauer Münzungen bekannt sind und auf die Straßburger Beschreibung nicht passen, wenn sie auch dem Konstanzer Fuß der Schillinge aus der zweiten Prägeperiode des 15. Jahrhunderts seit etwa 1480 gut entsprachen. Rechtlich war die Abtei auch während der Dauer des Riedlinger Vertrages durchaus berechtigt, in ihrer Münzstätte in Radolfzell nach eigenem Fuße prägen

zu lassen, weil Reichenau nicht zum Vertrage zu-gezogen war. Aber tatsächlich stellt die Ausmünzung dieser Rollebatzen unter Nachahmung des Konstanzer Gepräges, das in allen Bundesgebieten Zwangskurs hatte, durch den um $\frac{1}{6}$ verringerten Feingehalt an Silber einen Versuch dar, das Publikum zu übervorteilen, was übrigens damals viel und gerne von seiten der kleinen verarmten Reichsstände mit Prägerecht geschah.

Der Riedlinger Bund zerfiel nach etwa 50-jähriger Dauer, als Württemberg, das inzwischen wesentlich vor den anderen Teilnehmern, den Reichsstädten Schwabens, erstarkt war und sie an Macht und Bedeutung bei weitem überflügelt hatte, mit Baden einen anderen Münzvertrag abschloß. Radolfzell hatte mittlerweile seine Reichsfreiheit verloren und war wieder eine österreichische Landstadt geworden. Trotzdem versuchte es seine alte Münzpolitik fortzusetzen und pachtete zu diesem Behufe im Jahre 1482 aufs neue die Reichenauer Münzstätte gegen einen Schlagschatz von jeder vermünzten Silbermark und einer jährlichen Pacht („Opfergeld“) von vier Goldgulden auf zwölf Jahre. Es waren auszuprägen vorgesehene Schillinge (zu sechs Pfennigen), Dreier (d. h. Halbschillinge) und Pfennige, alle halbfain an Silber, und Heller viertelfain, zu 1,46, 0,73, 0,24 und 0,21 Gramm (Rauh-)Gewicht. Die Prägestempel lieferte der Abt, die Münzen trugen also äbtisches, nicht städtisches Gepräge. Die Stadt bestellte alsbald den Konstanzer Goldschmied Hans Nythardt zum Münzmeister, an dessen Stelle 1487 Thoman Kunss von Freiburg i. Br. trat. Und prompt erschien auch der Pfennig Radolfzeller Währung in Urkunden der Stadt (1482 XII. 11. Chorherrenstatut, desgleichen bei einem Kaufe im Jahre 1488). Von den vier in dieser Periode von 1482 bis 1494 geplanten Münzsorten ist uns noch der Pfennig erhalten, eine große Seltenheit. Später finden wir das

Stift wieder im Besitze seiner Münzstätte, für welche Abt Martin von Krenkingen einen Basler namens Caspar Stützenberg zum Münzmeister bestellte, der ebenso wie seine beiden Vorgänger Nythardt und Kunss in das Radolfzeller Bürgerrecht eintrat. Seine Bestallung schrieb ihm vor Plapperte (4 = 1 Goldgulden) auszumünzen, ferner Vierzehner, Siebener, Pfennige und Heller. Von dieser Ausmünzung sind Exemplare in allen Sorten außer den Siebenern und Plapperten auf uns gekommen, sowie der Stempel der Vorderseite des Plappert; auch diese Währung hat in Radolfzeller Urkunden ihren Niederschlag gefunden (z. B. bei einem Verkaufe vom 27. XI. 1509). Die Tätigkeit Stützenbergs und damit die Prägungen der Abtei nahmen ein schnelles Ende. Da dieselben im Grunde nur geringwertige Beis schläge zur guten Konstanzer Münze darstellten, wehrte sich die Stadt Konstanz mit Erfolg gegen dieses Reichenauer Geld. Zudem sah sich Stützenberg bald, schon im Jahre 1501, veranlaßt, das Weite zu suchen, da Klagen gegen ihn persönlich als Münzfälscher einliefen. Die Prägetätigkeit in Radolfzell wurde daraufhin vom Abte eingestellt. Das war der letzte Versuch der Abtei Reichenau, ihr altes Münzrecht auszuüben. Doch besaß sie noch 1538 ihren Münzhof in Radolfzell, den sie beim endgültigen Verkaufe des Ammannamtes an die Stadt sich vorbehielt und für den sie sich ebenso wie für den Abtshof Steuer- und Abgabefreiheit ausbedang. Ob nun in einem neuen Vertrage des Jahres 1538 der Abt das Münzrecht mit anderen ihm noch in Radolfzell verbliebenen Rechten förmlich an die Stadt verkaufte, wie v. Berstett S. 174 angibt, oder ob dies auf einer Verwechslung mit dem erwähnten Verkauf des Ammannamtes beruht, jedenfalls befand sich die Stadt Radolfzell später, nach dem Untergange der Abtei im Besitze des Münzrechtes, das sie auch ausgeübt hat. Die Radolfzeller Währung kommt in Urkunden des 16. und

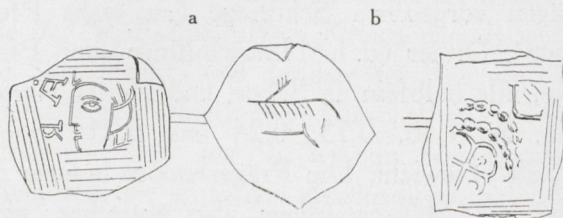
zu Anfang des 17. Jahrhunderts wiederholt vor, z. B. 1591 und 1603, als ‚Wehrung unserer Stadt‘ oder als ‚Zeller wehrung‘, die Urkunden sprechen dabei nur von Pfennigen, obwohl gewiß auch größere Stücke geprägt sein werden, sogar Taler sollen im 16. Jahrhundert von der Stadt ausgegangen sein. Von diesen Münzen ist bis jetzt keine bekannt geworden.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, aus welchen Zeiten wir mit Sicherheit oder doch mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit Reichenauer Münzen zu erwarten haben. Vor Erlangung des Münzrechtes (für Allensbach), also vor etwa 998 sind sie natürlich ausgeschlossen. Ob dasselbe dann sofort ausgeübt wurde, ist ganz ungewiß, jedenfalls sind Prägungen des Abtes Alawich und seiner Nachfolger unbekannt, und das Recht kam überhaupt bald in Vergessenheit. Abt Eggehard erneuerte sein Gedächtnis im Jahre 1075. Aber wiederum ist es zweifelhaft, ob die Münzstätte Allensbach in Tätigkeit trat, Reichenauer Münzen aus dieser Periode fehlen uns gleichfalls noch, trotz der Vermutungen von Schöttle (s. u.). Erst von 1240, also unter Kaiser Friedrich II. wissen wir bestimmt, daß das Reichenauer Münzrecht, und zwar in Radolfzell ausgeübt wurde, wahrscheinlich war die Münzstätte kurz vorher dort angelegt worden, jedenfalls war sie nicht sehr lange in Betrieb, im ganzen wohl nur einige Jahrzehnte; das Interregnum hat sie nicht überdauert, und gegen Ende des 13. Jahrhunderts stand sie jedenfalls wieder still und zwar auf fast zwei Jahrhunderte. Wohl hören wir aus Urkunden gegen Ende des 14. und aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts von der Münzstätte, aber Reichenauer oder Radolfzeller Geld ist bei den vielen Zahlungen dieser Zeit in den Urkunden nicht erwähnt. Erst etwa von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab ist das Münzrecht in Radolfzell wieder ausgeübt worden, und zwar in drei bezw. vier Perioden, zuerst

vom Abte, dann 1482—94 von der Stadt im Namen des Abtes, 1500—1501 wieder vom Abte und endlich von der Stadt in eigenem Rechte. Über die zweite und dritte Periode, die von 1482/94 und 1500/01, sind wir recht genau unterrichtet, was Feingehalt, Rohgewicht, Sorten und teilweise auch die Geprägeform betrifft. Doch besitzen wir nicht mehr von allen Sorten Musterstücke, falls jede geplante Münzsorte auch wirklich geprägt worden ist.

II

Nun sind der Reichenau, seit man sich mit den deutschen Mittelaltermünzen in den Funden wissenschaftlich zu beschäftigen begonnen, und namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche Münzen zugewiesen worden, aus dem 11. oder 12. und meist aus dem 13. Jahrhunderte sogenannte Halbbrakteaten und Brakteaten, und zwar von letzteren eine stattliche Reihe. Doch besteht für alle diese Zuweisungen kein durchschlagender Grund. Betrachten wir zunächst die Halbbrakteaten, die für Reichenau-Radolfzeller Prägungen gehalten werden.



Halbbrakteaten aus dem Funde von Steckborn, von Cahn (nr. 108^b und Kat. Kenzler nr. 512) zu Reichenau gelegt, sind Münzen der Abtei St. Gallen

Von den Halbbrakteaten, jener zweiseitig gedachten, bisweilen aber nur einseitig, nur mit Vorder- oder nur mit Rückseite ausgeprägten Münzsorte, die, zwischen dem Denar und dem Brakteaten stehend, zu Ende der Salier- und zu Anfang der Hohenstaufenzeit auch in der Bodenseegegend geprägt worden und in den bekannten Funden von Steckborn (beschrieben von Trachsel) und Leubas (beschrieben von Horchler) in ziem-

licher Menge zutage gekommen ist, hat Schöttle aus dem erstgenannten Funde, da dessen Fundort nicht allzuweit von der Reichenau mit ihren beiden Münzstätten Allensbach und Radolfzell liegt, die große Masse als Reichenauisch in Anspruch genommen, zumal das Stift in Steckborn auch begütert gewesen sei. Auch Cahn (nr. 108b und in Kat. Kenzler 511 f., siehe oben Abbildung) hat zwei dieser Halbbrakteaten für Reichenauer und Radolfzeller Prägungen gehalten. Schon die Prägezeit dieser Stücke, Ende des elften und erster Teil des zwölften Jahrhunderts, läßt die Zuteilung zu Reichenau zweifelhaft erscheinen, da wir nichts davon wissen, ob das Stift damals wirklich geprägt hat, die Urkunden durch ihr Schweigen eher das Gegenteil anzudeuten scheinen, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß manche Prägeperiode in mehr als einer Münzstätte uns nur durch die Münzen, sonst durch keine urkundliche Überlieferung bezeugt ist. Aber auch die Prägebilder sprechen gegen die Bestimmung auf Reichenau. Die in Steckborn zutage getretenen Typen stellen, soweit sie nicht ausgesprochen weltlichen Schlages sind, geistliche Brustbilder von vorne, selten von der Seite (= Cahn 108b, siehe die Abbildung oben) mitriert oder barhäuptig dar, neben denen bisweilen ein verkehrtes, d. h. rückläufiges R, oder ein A oder beide vereinigt als RA oder AR zu lesen, aber auch ein E, ein S, AI oder IA und ein RIC übereinandergestellt zu sehen ist. Die Rückseiten bringen die verschiedensten Darstellungen: ein Schiff (?) mit den in wechselnden Gruppen beige-schriebenen Buchstaben B†/CTA/LL/SAIA, oder eine Hand (in Handschuh) auf einem Kreuze liegend, der Torso eines vierfüßigen Tieres mit einem gefiederten Stabe schräg im, bzw. hinter dem Rücken (siehe die Abbildung oben), was von Trachsel als verwundeter Bär erklärt wird, bei den rohen Zeichnungen aber ebenso gut von einem Gotteslamm herrühren kann,

wie solches auf anderen Rückseiten deutlich dargestellt ist, ferner ein Kirchenportal mit dem meist falsch geschriebenen Namen Uodalric(us), auch Ulric(us), in rückläufiger Schrift auf demselben angebracht, ferner verzierte Kreuze, auch ein Ankerkreuz mit Kugeln bewinkelt, wie es Cahn als einseitiges Stück (im Kat. Kenzler nr. 512 auf Grund seiner Zuteilung von 511, siehe die Abbildung b) für Reichenauisch erklärt, u. a. mehr. Die sehr gleichmäßige Vorderseitendarstellung und die völlig gleiche Fabrik d. h. Machart dieser Münzen zeigen, daß alle diese geistlichen Gepräge mit ihren wechselnden Typen zusammengehören, und da sie das Lamm aufweisen, den gesicherten Münztyp der Abtei St. Gallen, so wird man sie alle dorthin legen müssen und nur im Zweifel sein, welcher der zwei oder drei zeitlich in Betracht kommenden St. Galler Äbte des Namens Ulrich (II. 1072—1076, III. 1076—1121, IV. 1167 bis 1199) der Prägeherr ist. Schöttle hat zwar das A der Vorderseite einiger Stücke mit Allensbach und das R und RA (wenn es sicher RA wäre und nicht am Ende AR) mit Radolfzell erklärt — worin ihm Cahn in nr. 108b für das auch sonst abweichende Stück vorsichtig gefolgt ist — und in der verworrenen Beischrift bei dem Schiffe (?) sogar den vollen Namen Allensbach finden und die ganze Reihe dem allerdings gleichzeitigen Reichenauer Abte Ulrich 1088—1123 zuweisen wollen. Das ist aber nicht zulässig, denn die anderen Buchstaben und Buchstabengruppen bleiben sonst ganz unerklärbar, und das RIC, offenbar der Schluß des Namens Ulric(us), weist deutlich darauf hin, daß diese Buchstaben nicht die Anfänge von Münzstättennamen, sondern Reste von Personennamen sind, die nur deshalb nicht ganz ausgeprägt sind, weil die Stempel die dünngehämmerten Ränder der durch ‚Stufenschlag‘ bearbeiteten Schrötlinge wegen der dick gebliebenen Mitte nicht erfassen konnten, wie auch Kopf,

Beine bzw. Füße und Schaft-Ende bei dem oben erwähnten Tiere eben darum fehlen, so daß diese Buchstaben aus der Mitte von Wörtern stammen und man Trachsel, dem ersten Bearbeiter des Fundes, wird beistimmen können, wenn er diese Bei- und Umschriftreste mit St. Gallus und Uodalricus deuten wollte. Die St. Galler Herkunft dieser Stücke kann nicht mit Recht bezweifelt werden, wofür sich auch Dannenberg auf Grund seiner ausgebreiteten Kenntnis der frühmittelalterlichen deutschen Denare mit noch anderen, hier nicht wiederholten Gründen entschieden hat.



Halbbrakteat aus dem Funde von Leubas, von Cahn (nr. 108 a) zu Reichenau gelegt, ist ein Pfennig der Abtei St. Gallen

Aus dem obengenannten Funde von Leubas, der uns ebenfalls Halbbrakteaten, aber aus jüngerer Zeit als der Steckborner Fund, brachte, hat Cahn (nr. 108 a, siehe Abbildung oben) ein häufiges Stück: Brustbild eines barhäuptigen Tonsurierten nach links hin, vor ihm ein kleiner Krummstab zwischen zwei Strich- oder Punktkreisen mit Umschriftresten zwischen denselben, die gewöhnlich als sinnlos bezeichnet werden, ebenfalls für Reichenau in Anspruch genommen und damit begründet, daß das Abbild der Typ der Reichenauer Münze gewesen zu sein scheine. Abgesehen davon, daß dieser Typ für Reichenau-Radolfzell gar nicht erwiesen, dagegen in allen anderen prägenden Abteien gerade außer der Reichenau bereits sicher nachgewiesen ist, scheinen die Umschriftreste viel eher auf St. Gallen hinzuweisen. In allen den Exemplaren, die dem Schreiber dieses von diesem häufigen Stücke vorgekommen sind, waren hinter dem Kopfe regelmäßig und deutlich, die Ele-

mente des Namens St. Gallus zu erkennen. Zwar kam das Stück im Funde von Leubas, das unweit Kempten liegt, mit einem Drittel der ganzen Fundmasse vor, und Horchler hat dementsprechend den Halbbrakteaten dem Stifte Kempten zugeteilt, aber mit einem wesentlichen Vorbehalte für St. Gallen, während Trachsel und v. Höfken entschieden und ohne Zögern für St. Gallen eintraten. Erwähnt muß auch werden, daß die Rückseite der Münze überall undeutlich ausgeprägt ist, man aber bisweilen ein ‚befußtes‘ Krückenkreuz erkennen zu können glaubt.

So hat sich aus den Halbbrakteatenfunden trotz ernsthafter Versuche kein Stück mit Sicherheit, ja auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit als Reichenauer Prägung bestimmen lassen. Dem Schweigen der Urkunden über eine Prägung der Äbte von Reichenau bis in die Zeit der ersten Hohenstaufen tritt das Versagen der Funde bestätigend zur Seite.

Unter Kaiser Friedrich II. hat nach Ausweis der Funde eine sehr rege Prägetätigkeit in den nun zahlreich auftauchenden schwäbischen Münzstätten geherrscht, die etwa in den zwanziger Jahren lebhaft wurde und bis in das Interregnum gegangen sein mag. Die Reichenauer Äbte haben sich mit ihrer Münzstätte Radolfzell um das Jahr 1240 auch an dieser Münzung beteiligt, wenn auch wohl nicht sehr lange — vermutungsweise darf man mit aller Vorsicht vielleicht sagen, vom Ende der dreißiger Jahre bis in das Interregnum hinein — und vielleicht nicht sehr lebhaft. Münzen in der Art der schönen Bodenseebrakteaten, die das Entzücken der Kenner erregen, müssen auch von ihnen ausgegangen sein. Fragt man nach dem Aussehen der gesuchten Brakteaten, so geben uns die Funde, die für diese Zeit z. T. sehr ergiebig sind, in Verbindung mit der Erkenntnis, die wir oben aus den Urkunden gewonnen haben, ein gewisses Bild. Nachdem v. Höfken auf die Bedeutung der Randverzie-

rung gerade unserer Brakteatengruppen hingewiesen hatte, lernte man aus den Funden drei zeitliche Hauptgruppen seit Kaiser Friedrich II. zu unterscheiden, solche mit Kugelrand, d. h. Kugeln oder Perlen als Randverzierung um das Prägebild herum, dann, etwas später auftretend, solche mit Kreuz-Viereckrand (nebst Varianten), die beide, letztere wohl häufiger, nebeneinander bis etwa 1250 verwendet wurden, und endlich als dritte Gruppe eine jüngere Art mit einfachem Kugelrand. Die Reichenauer Pfennige werden nach der oben gewonnenen Erkenntnis in der Hauptsache der zweiten oder dritten Gruppe angehören. Über die Geprägeformen der einzelnen Münzstätten selbst belehrt uns aus jener Zeit keine Urkunde. Doch besitzen wir ziemlich durchgängig sogenannte ‚Leitstücke‘, d. h. Brakteaten, die einen häufigen Typus durch Beischrift einmal, gewöhnlich das erstemal bei seiner Einführung, als Besitz einer bestimmten Münzstätte festlegen. So verfuhr z. B. Bischof Liutold II. von Basel, als er die sogenannten ‚viereckigen Brakteaten‘ mit dem Bischofskopf am Oberrhein einfuhrte und ihre Erstausgabe mit seinem vollen Namen LUTOLDUS zeichnete. So haben wir auch für fast alle Münzstätten des Konstanzer Münzbezirkes, Konstanz, St. Gallen, Kempten, Ravensburg, Biberach, Lindau solche durch Umschriften gesicherte Leitstücke. Für Überlingen tritt statt dieser der Löwe, sein altes Wappenbild, ein, nur für Reichenau-Radolfzell fehlen die Leitstücke vollständig, und doch gibt es eine ziemliche Reihe von schönen Brakteaten des Bodenseegebietes, die bis heute ganz unbestimmt geblieben und unter denen die fehlenden Reichenauer Prägungen eifrig gesucht worden sind. Was sind nun für besondere Reichenauer Embleme vorhanden, die in der Zeit Kaiser Friedrichs II. ohne beigeschriebene Erklärung sofort von jedem Beschauer richtig dieser Abtei beigelegt werden konnten? Denn das leh-

ren die Leitstücke gerade, entweder leiten sie den neuen Typ durch ein beschriftetes Stück, oder durch ein zu ihrer Zeit allgemein verständliches Bild ein. Da uns für die Reichenau Schriftbrakteaten bis jetzt fehlen, und bei der Fülle der Funde von Bodenseebrakteaten kaum darin ein Zufall gesehen werden kann, der durch einen neuen Fund behoben werden könnte, so dürften wir hier nur auf Leitstücke der zweiten Art, solche mit deutlich sprechenden Darstellungen rechnen.

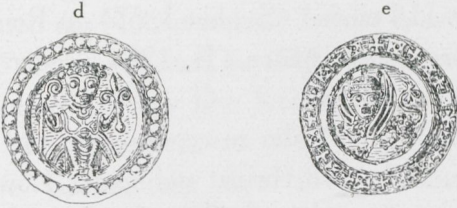
An solchen kommt zunächst das Wappen der Abtei in Betracht. Dasselbe bestand aus einem roten Kreuze in weißem Felde, erscheint aber meines Wissens zuerst in der Züricher Wappenrolle (nr. 570), also ganz zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, kommt auch auf keinem dieser unbestimmten Bodenseebrakteaten vor, und findet sich auch nicht auf den von v. Weech gerade für das 12. und 13. Jahrhundert sehr vollständig veröffentlichten Siegeln der Äbte und des Konvents der Reichenau; das Wappen dürfte demnach erst in einer etwas späteren Zeit entstanden sein. Im Kloster wurden seit alters viele Heilige verehrt, zwar nicht so sehr der Gründer des Klosters der hl. Pirmin; seine Attribute: eine Quelle zu seinen Füßen, fliehende Schlangen, ein Früchte tragender Dornstrauch, eine Kirche oder ein Klostergebäude, sind denn auch bisher auf Brakteaten nicht gefunden worden, sie sind auch kaum zu erwarten, weil St. Pirmin, wie gesagt, in seinem Kloster merkwürdigerweise nicht gerade besonders verehrt wurde. Ein durch seine Reliquien mit der Reichenau sehr innig verknüpfter Heiliger war St. Markus ev., welchen das Kloster von alters her mit jener bekannten merkwürdigen Überlieferung umkleidet hatte. Seine Verehrung scheint sich im Kloster besonders auf zwei Perioden zu verteilen, im 10. und 11. Jahrhundert, wo dieselbe durch eine Konstanzer Synode von c. 930

für die Abtei und die ganze Diözese angeordnet und 1048 auf der Reichenau der St. Markuschor geweiht wurde, dann wieder im 14. und namentlich im 15. Jahrhundert, wo der kostbare silberne Schrein für seine Reliquien verfertigt, das Stufengrab in Mittelzell errichtet, der Hauptaltar daselbst außer seinen bisherigen Patronen, der Jungfrau Maria und dem Apostel Petrus auch noch dem hl. Markus geweiht (1477), die päpstliche Anerkennung der Reliquien des Heiligen erlangt wurde (1486) und seine Tage (24. April, dedicatio und 25. April, festum s. Marci) in dem Prunkkalendarium (Karlsru. Hs. Aug. nr. LXXXIV) eingetragen, das im 10. oder 11. Jahrhundert in Tegernsee für Reichenau verfertigt worden war, auffälligerweise ohne die St. Markustage. Das Bild und der Löwe des Heiligen erscheinen seitdem auch auf verschiedenen Münzen der Abtei im 15. Jahrhundert (s. u.). Die St. Markus-Embleme waren bis dahin vornehmlich in den Skulpturen und in der Ornamentik des Klosters, in der Miniaturmalerei, auf dem kostbaren Silberschrein für die Reliquien des Heiligen wie anderen Reliquienschreinen, auf Vortrags- und sonstigen Kreuzen des Kirchenschatzes nicht mehr als die anderen Evangelistensymbole hervorgetreten. Das 13. Jahrhundert scheint merkwürdigerweise von solchen Zeugnissen fortlaufender besonderer Verehrung des Evangelisten nichts überliefert zu haben. Auf allen vier Siegeln des Konvents im 13. Jahrhundert, die v. Weech abbildet, wird nur die Jungfrau Maria dargestellt, seit alters die Patronin des Stiftes, thronend mit Apfel (rechts) und Kind (Siegel 1189) oder mit Kreuzapfel und Kind (1226) oder segnend mit Kind (1257) oder endlich mit Lilienszepter und Kind (1259). St. Markus oder sein Löwe kommt auf keinem dieser Siegel vor. Auch die Äbte des 13. Jahrhunderts, die übrigens nach der Benediktion auf ihren Siegeln immer mit Mitra dargestellt sind — wie auch auf Brakteaten, z. B.

denen der Rheinau, Äbte mitriert erscheinen, nicht nur barhäuptig — führen auf den Siegeln kein weiteres sie oder ihre Abtei besonders kennzeichnendes Attribut. Eigene Embleme oder Münzbilder wie der Galluskopf und das Lamm in St. Gallen, die Linde und Lindenblätter in Lindau, die Burg in Ravensburg sind für Reichenau-Radolfzell im 13. Jahrhundert nicht nachgewiesen. Man könnte nach dem Vorbilde der Siegel mit Cahn noch ein weiteres Emblem, die Darstellung eines Abtes auf den Münzen der Reichenau erwarten. Aber ob dasselbe nun infuliert oder barhäuptig erschien, ein solches Bild war bei der beträchtlichen Zahl von münzberechtigten Äbten und infulierten Prälaten im Bodenseegebiete keine Darstellung, die ohne erklärende Umschrift, oder wenigstens Beischrift einiger Buchstaben auf einem ersten Leitstück ohne weiteres völlig schriftlos auf den Reichenauer Abt bezogen werden konnte, angesichts der langen und seit alters bekannten Münzreihen der Äbte von St. Gallen, wie denn auch den Reichenauer Siegeln die erklärende Umschrift nicht fehlt.

Nun hat Cahn in seiner großen, bereits oben mehrfach angeführten Darstellung über die Münz- und Geldverhältnisse in Konstanz und im Bodenseegebiet zum ersten Male auch eine zusammenhängende Darstellung der Brakteaten gebracht, die er der Abtei Reichenau zuweisen möchte. Einige dieser Bestimmungen sind mit allem Vorbehalte gegeben, einige mit größerer oder geringerer Gewißheit. Es wird stets ein unbestreitbares Verdienst Cahns bleiben, zum ersten Male die Blicke der Gelehrten, die sich mit der Untersuchung der deutschen Mittelaltermünzen beschäftigen, auf die Reichenauer Münzstätte und ihren Anspruch auf die Zuteilung größerer Reihen gelenkt zu haben, wenn auch sein Versuch, eine solche Reihe darzustellen, heute noch verfrüht erscheinen möchte.

Die Brakteatenreihe, die Cahn für Reichenau



d Brakteat, von Cahn (nr. 112) zu Reichenau (Abt Heinrich v. Calw 1207—34) gelegt, die Zuteilung ist unerwiesen, das Stück noch unbestimmt

e Brakteat, von Cahn (nr. 115) zu Reichenau (Abt Konrad v. Zimmern 1234—53) gelegt. Der Brakteat ist aber wahrscheinlich ein Pfennig der königl. Münze zu Überlingen

gebildet hat, zerfällt in drei zeitlich geschiedene Hauptgruppen, nämlich sechs Brakteaten (Cahn, nr. 109 a, 110 a, 111—114) mit einem Brustbilde oder ganzer Gestalt, stets barhäuptig, aber nur teilweise mit Tonsur, in der einen Hand ein Krummstab (nur einmal in 109 a fehlt derselbe), in der anderen Hand ein Palmblatt oder ein Reliquiar, ein Buch mit Kreuz und dreimal eine Lilie, die beiden letzten auch mit Kreuz-Viereck-Rand. Nach Cahn (Katalog v. Höfken 166 bis 170) sind diese Brakteaten unter den Äbten Diethelm von Krenkingen 1194—1206, Heinrich von Calw 1207—34 und Konrad von Zimmern 1234 bis 1253 geprägt. Die zweite Hauptgruppe von vier Brakteaten (Cahn, nr. 115—118) zeigt ein verschieden gebildetes vierfüßiges Tier mit Löwenkörper, meist mit Adlerflügeln, und bald mit gekröntem Menschenhaupte, bald mit Adlerkopf oder mit Adleroberkörper (also einen richtigen Greif), was alles als Markuslöwe gedeutet wird. Diese vier Stücke werden unter die Äbte Konrad von Zimmern (1239—53) und Albrecht von Ramstein (1259—94) verteilt. Die dritte Gruppe (nr. 119—120), zwei viereckige Brakteaten mit einem Basilisk und einem Kreuzstab zwischen zwei Krummstäben, setzt Cahn ins 14. und 15. Jahrhundert.

Die erste Gruppe mit der Darstellung des Barhäuptigen ist auf der bis jetzt noch unbewiesenen Annahme Cahns aufgebaut, daß das Bild des Abtes der Typus der Radolfzeller Münze ge-

wesen zu sein scheint, nach welchem Grundsatz sich die folgende Reihe ungezwungen bildet (S. 438). Die Brakteaten dieser ersten Gruppe müssen nach Ausweis der Funde dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angehören. Sie begegnen uns in den Funden von Federsee (109 a, 113), Sigrazthofen (113), Wolfegg (113, 114), Rudratzhofen (114), Wyl (111, 112, 113), Stetten (111, 112, beide Nummern nur in wenigen, 1 und 9 Exemplaren), d. h. also in einer Zeit, in der nach den Urkunden Reichenau noch nicht geprägt zu haben scheint. Die Darstellung enthält auch nichts, was besonders auf Reichenau hinwiese. Zum Teil sind die Dargestellten gar nicht sicher Geistliche, in nr. 111—114 nicht einmal tonsuriert, sondern haben reiches Lockenhaar. Der Klerus und besonders der Regularklerus sollte der Regel nach in diesem 13. Jahrhundert die Tonsur sehr groß tragen, von einem nur schmalen Haarkranz eingefast. Allerdings führten die Synoden damals einen scharfen Kampf gegen die Unsitte vieler Kleriker, die Tonsur möglichst zu beschränken, und die zum Teil sehr weltlich lebenden Herren auf der Reichenau, die sich mehr als Ritter denn als Mönche fühlten, mögen ebenfalls in der Beschränkung der Tonsur bis zum Äußersten gegangen sein. Aber es ist doch sehr zu fragen, ob die Äbte sich gerade so ungeistlich darstellen ließen. Ferner vermißt man das Stola-Band bzw. besser noch den Überwurf, die Kasel in ihrer älteren Form, mit ihrer kreuzartigen Verzierung, spitz über die Brust hinabhängend, und in den Armbeugefaltten gerafft, wie sie sooft auf den bischöflichen und äbtischen Mittelaltermünzen erscheint. Nur in nr. 113, wo die Gewänder etwas verworren gezeichnet sind, könnte die Stola gefunden werden, was aber ganz unsicher ist und durch den unzweifelhaft weltlichen Mantel des hier Dargestellten widerlegt wird. In nr. 114 trägt der Barhäuptige eine Halsberge oder eine Gewandverzierung am Halsaus-

schnitt, wie sie z. B. auch ähnlich auf dem Brakteat Götz, Kaysermünzen 491 vorkommt, unter der die Zipfel des über die Schulter geschlagenen Mantels herauskommen, wie z. B. der Kaiser den Mantel auf dem gleichzeitigen Brakteaten Höfken, Studien I., Tafel II, 17 trägt. Die Kleidung ist durchaus nicht geistlich. Auf nr. 113 ist der Mantel des Barhäuptigen ähnlich wie auf nr. 114 umgelegt, auch hier ist die Kleidung nicht geistlich, nur die Gegenstände in den Händen sind es, doch sind Kaiser bekanntlich wiederholt auf Mittelaltermünzen mit Krummstäben und anderen geistlichen Attributen dargestellt worden, ebenso Vögte von geistlichen Stiftern. Vielleicht gehören diese halbgeistlichen Brakteaten nach Kempten, in die Zeit als Kaiser Friedrich II. das Münzrecht dieser Abtei ausübte, eine Vermutung, die hier mit allem Vorbehalte ausgesprochen sein soll. Die Lilie, die der Dargestellte in den nrn. 111, 112 und 114 in der Hand hält, könnte als Attribut der Jungfrau auf Reichenau bezogen werden, dessen älteste und erste Patronin sie ja war. Doch kommen Lilie und Lilienszepter auf den Brakteaten auch anderer Münzstätten im Bodenseegebiete zu häufig vor, als daß man sie als besonderes Reichenauer Kennzeichen in Anspruch nehmen dürfte. Die Lilie findet sich z. B. in Konstanz (Cahn 47, 57, 63) und in Rheinau (Cahn 161, 162), von zahlreichen kaiserlichen Prägungen ganz abgesehen. So geben die Darstellungen dieser Brakteaten keinen Hinweis, der auf die Reichenau bzw. Radolfzell bezogen werden müßte, und die Zeit ihrer Prägung fällt nicht in die Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, in welchen die Prägestätte Radolfzell nach den Urkunden im Gange gewesen zu sein scheint. Die Zuteilung dieser Brakteaten Cahn, nr. 109 a, 110 a, 111 bis 114 an unsere Abtei ist bis jetzt noch durch nichts erwiesen, vielmehr ziemlich unwahrscheinlich. Höfken legte diese Nummern denn auch anderen Abteien, St. Gallen oder Rheinau bei,

nur nr. 114 einmal (Studien I, 63) zu Reichenau, was er jedoch später (II, 126) wieder in St. Gallen verbesserte.

Die zweite von Cahn zusammengestellte Gruppe, die nr. 115—118, bringt geflügelte Löwen mit Menschenangesicht oder ungeflügelte mit Adlerkopf oder endlich einen richtigen Greif. Cahn (Katalog v. Höfken, Nr. 171—174) weist sie den Äbten Konrad von Zimmern 1234—53 und Albrecht von Ramstein 1259—94 zu. Für nr. 116—118 dürften die Funde dieser Zuteilung nicht widersprechen. Nr. 115 (s. die Abbildung e) ist jedenfalls wesentlich älter, es kam schon zahlreich in dem Funde von Stetten vor, dessen Vergrabungszeit vor Abt Konrad zu setzen ist, und fand sich ebenso in den noch älteren Funden von Federsee, Höfen und Sigratzhofen, so daß das Stück sich eher als eine durch Jahrzehnte immer wieder geprägte, oder als eine sehr lange im Umlaufe gebliebene Münze darstellt, deren Prägezeit vor die Zeit fällt, in welcher die Radolfzeller Münze nach unseren obigen Feststellungen in Betrieb war, während die nrn. 116 bis 118 der Zeit angehören, in welcher in Radolfzell durch die Abtei Reichenau geprägt wurde. Cahn, und was wenigstens nr. 115 (und 116) betrifft, vor ihm auch schon andere, namentlich v. Höfken, sahen in diesem Löwen mit gekröntem und geflügeltem Menschenhaupte einen Markuslöwen, was Cahn dann auch auf den Adlerkopflöwen in nr. 117 und den ausgesprochenen Greif auf nr. 118 ausdehnen wollte. Auf der Reichenau erscheint der Markuslöwe durchaus in der richtigen Weise dargestellt, als Löwe mit Löwenkopf in Heiligenschein und Flügeln, die nur einmal in einer Darstellung des Löwen auf dem silbernen S. Markusreliquenschrein fehlen. Der Markuslöwe ist in Reichenau nie so dargestellt worden, wie das Bild auf dem abgebildeten Brakteaten nr. e. Überhaupt ist in keinem dieser Gebilde ein Markuslöwe beabsichtigt.

Es fehlen der Heiligenschein und der Löwenkopf. nr. 115 und wohl auch nr. 116 weisen vielmehr den Kaiserkopf auf. Die Krone, die der angebliche Markuslöwe in nr. 115 trägt, hat die typische Gestalt, die damals der Kaiserkrone auf dem Bodenseebrakteaten gegeben wurde, und ist direkt neben die Brakteaten Cahn 129 und 130 zu stellen, die unbestritten der Reichsmünzstätte Überlingen zugeschrieben werden, nur daß der staufische Löwe hier auf nr. 115 noch mit den Flügeln des Reichsadlers verziert ist, ein übrigens damals nicht unerhörter Typus, den wohl niemand im 13. Jahrhunderte für einen Markuslöwen gehalten hat, und der in gleicher oder ähnlicher Darstellung auf anderen Münzen kaiserlicher Prägestätten¹⁾, einmal auch mit einem mitrierten Bischofskopfe ebenfalls ohne Heiligenschein auf einem Regensburger Bischofspfennig (Witt. 56) vorkommt. Wiederholt hat bereits Buchenau diesen Brakteat als kaiserliche Prägung der Reichsmünzstätte Überlingen bestimmt. Auch der Löwe mit Adlerkopf, den Höfken (Brakteatenkunde I, 100) einen ungeflügelten Greifen nennt, ist sicher kein Markuslöwe und der Abtei Reichenau nicht zugehörig, Höfken läßt ihn mit Recht unbestimmt, während er den ausgesprochenen Greifen des Brakteaten nr. 118 ebenda Tafel III, nr. 15 neben den später zu besprechenden Reichenauer Batzen (Cahn, nr. 124) stellt, von dem ihm das anscheinend undeutliche Wiener Exemplar vorlag, dessen Markuslöwen er hier mit Adlerkopf und Heiligenschein zeichnete, während der Batzen in Wirklichkeit einen Löwenkopf mit Nymbus zeigt (vgl. Buchenau in Bl. f. Münzfr. 12, 4813 f. Anm. 1). Der Greif, d. h. ein Doppelwesen, dessen Oberkörper, bestehend aus Kopf, Hals, Brust, Vorderbeinen und Flügeln vom Adler genommen sind, während der Hinterleib mit den Hinterpranken und dem Schweife vom Löwen stammen, ist nicht mit dem Markuslöwen gleichzusetzen. So sind diese

Münzen keinesfalls der Reichenau zuzuweisen. Auch die nach Cahn dem 14. Jahrhunderte angehörigen beiden nrn. 119 und 120 sind nicht Reichenauisch, da die Münzstätte Radolfzell damals sicher stillstand. Nr. 119, das mit seinem nach rechts stehenden Basiliken ein Gegenstück zu den beiden von Buchenau in Bl. für Münzfreunde 12, Tafel 193, nr. 19 und Tafel 195, nr. 69 abgebildeten Pfennigen mit rechts und links gerichtetem Lindwurm oder Basiliken bildet, gehört in die Nähe von Basel, oder nach Basel selbst, wie es auch im Funde von St. Johann bei Basel vorkam, vgl. Buchenau Sp. 4119, nr. 19. Die Fabrik (d. h. die Machart) von nr. 120 weist ebenfalls eher westlich oder südlich als östlich vom Schwarzwald zur Reichenau; der Typus, Kreuz auf Kugel zwischen zwei Krummstäben, ist durch Umschrift auf einem Brakteaten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Cahn 65) für Konstanz bezeugt. Ein einseitiger Pfennig mit einem Turme mit Spitzdach zwischen zwei Krummstäben (Cahn 121) hat Cahn selbst im Kat. Kenzler nr. 522 bereits ins Oberelsaß verwiesen und im Kat. v. Höfken nr. 35 zu Murbach gelegt.

So bleibt von all den schönen bis jetzt noch nicht sicher bestimmten Prägungen des Bodenseegebietes aus der Zeit Friedrichs II., die man versuchsweise der Reichenau zugewiesen hatte, keine als auch nur einigermaßen sicher hierhergehörig übrig. Selbst der prachtvolle Brakteat, Cahn 115, der bisher fast allgemein als Reichenauisch galt, mußte der Abtei abgesprochen werden. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß spätere Funde uns genauere Kenntnis über die Typen der Radolfzeller Münzstätte vermitteln werden und daß dann eines oder einige dieser Stücke, die wir auf Grund unseres bisherigen Wissens dem Stifte Reichenau nicht beilegen konnten, doch sich als Reichenauisch erweisen mögen. Denn geprägt hat die Abtei um die Mitte des 13. Jahrhunderts

sicher. Man wird schwerlich annehmen dürfen, daß die Münzstätte Radolfzell im Jahre 1240 nur aus einem Geldwechsel bestand und nicht eine Prägeeinrichtung in Betrieb hatte.

Mit den Erzeugnissen der beiden letzten Prägeperioden der Reichenauer Münzstätte sind wir besser bekannt. Aus der Zeit, in der die Stadt unter den Stempeln des Abtes münzte, 1482 bis 1494, besitzen wir noch folgenden Pfennig:



Radolfzeller Pfennig, 1482—1491 geprägt unter Abt Johann Pfuser v. Nordstetten (1464—1491)

1. Einseitiger Schlüsselpfennig; im Perlenkreis ein spanischer Schild mit dem Abteiwappen, einem Kreuze, darüber ·I· = Münzkab. Berlin; Cahn, S. 286 mit ·I· nach dem Stück aus der Sammlung des verst. Geh. Rat Kirsch in Düsseldorf. Das I bezieht sich auf Abt Johann II. 1465 bis 1491, der Pfennig ist also in den Jahren 1482—1491 geprägt worden.

Appel I, S. 416 (nach ihm v. Berstett nr. 539) beschreibt aus Maders Sammlung für Reichenau folgendes Stück: „In einem hohen aufgetriebenen Zirkelbogen ein geflügelter Löwe als des Stifts Wappenzeichen, R. Ein Brustbild eines Geistlichen, auf dessen Brust ein altes A. An der Seite Flügel. Solidus G. 12, w. 16 Gr.“ (d. h. 19 mm, 0,83 gr.). Wenn das Stück nach Reichenau gehört, so muß es sich nach dem Gewicht um einen etwas überwichtigen Dreier der Prägung 1482—94 handeln.

Aus der Zeit, in der Abt Martin von Weißenburg (aus dem Hause der Freien v. Krenkingen) noch einmal selbst prägen ließ, 1500—1501, stammen folgende Münzen:

2. Im Strichkreis der spanische Reichenauer Wappenschild, hinter welchem ein Krummstab hervor-

2



Radolfzeller Heller aus dem Jahre 1500, geprägt unter Abt Martin von Weißenau (1491—1508)

ragt. Rückseite: im Strichkreis eine Inful mit flatternden Bändern. — Cahn. 122 u. Kat. v. Höfken 176. Münzkab. Berlin mit je einem Punkte rechts und links vom Krummstab und vom Schilde. — Das Stück ist ein Heller, nicht ein Pfennig, denn bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein unterschied man in den Ländern, welche durch die Brakteatenprägung und die der nachfolgenden Hohl- und Schüsselmünzen lange Zeit an einseitige Pfennige gewöhnt waren, nach dem Aufkommen des Hellers zwischen dem einseitigen Pfennig und dem zweiseitigen Heller.



Radolfzeller Pfennig aus dem Jahre 1500

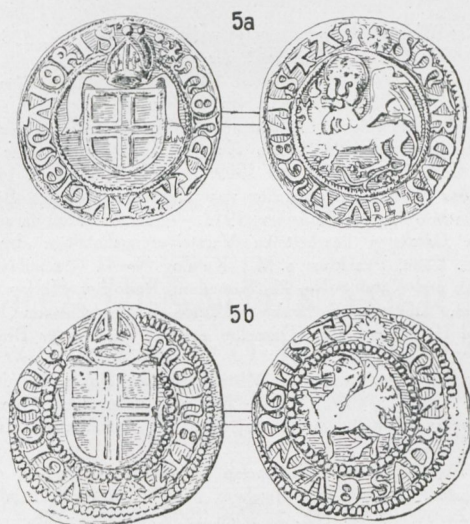
3. Einseitig; im Punktkreis das Reichenauer Wappen in spanischem Schilde, von einer bebänderten Inful bedeckt, die den Punktkreis unterbricht. Kat. v. Höfken Nr. 175.



Radolfzeller Pfennige aus dem Jahre 1500

4. Einseitig; im Strichkreis das Reichenauer Wappen im spanischen Schilde, hinter welchem ein Krummstab hervorragt. Zwei verschiedene Stempel (a und b) — ein anderer Stempel (c) mit vier Punkten im Felde — Cahn 123a und 123, Katalog v. Höfken 177. — Nr. 3 und 4 sind Pfennige der Prägung von 1500, und zwar augen-

scheinlich Beischläge, zu den seit 1498 geprägten Konstanzer Pfennigen, welche Beischläge so geringhaltig waren, daß die Konstanzer in ihrer Beschwerde sie nur als Heller, als halbe Pfennige im Verhältnis zu ihrer Münze einschätzten und benannten.



Radolfzeller Vierzehner (Batzen) aus dem Jahre 1500

5. Zwischen Strich= oder gekerbten Kreisen in sog. ‚gotischer‘ oder ‚Mönchsschrift‘ (Rosette) MONETA (Rosette) AUGIE MAIORIS in spanischem, von einer Inful bedecktem und von ihren beiderseits herabflatternden, befransten Bändern umgebenem Wappenschilde das Reichenauer Kreuzwappen. Rückseite (Rosette) S MARCUS † EVANGELISTA (Lilie) zwischen ebensolchen Kreisen; im Felde der Markuslöwe im Heiligenschein mit zwei Flügeln nach links hinschreitend, der Schwanz hängt zwischen den Hinterbeinen herab und ist arabeskenartig unter dem rechten Hinterbein fortgeführt (= Stempel a). Ein anderer Stempel (= b) hat gestrichelte Kreise mit MONETA (Rosette) AUGIE MIO' (Rosette), die Inful ist derber gezeichnet, die Bänder derselben je eine schmale Arabeske ohne Fransen; auf der Rückseite (Rosette) S MARCUS EVANGLIST'.

Der Markuslöwe nur mit einem Flügel und derber gezeichnetem Schwanz ohne die Arabesken. — Stempel a = Buchenau in Bl. für Münzfreunde nr. 12, Spalte 4814 und Cahn, Kat. Kenzler 523; der Stempel b = Cahn nr. 124 und v. Höfken, Brakteatenkunde I, Tafel 3, 14. — Cahn nennt das Stück beide Male einen Batzen. In seinem Werke S. 284 (anders S. 439) weist er es der Prägung 1482—94 zu, im Katalog Kenzler der Prägung 1500—1501, was das Richtige ist. Denn diese Stücke entsprechen nicht einem Schilling im Gewichte von knapp anderthalb Gramm, und im Werte von sechs Pfennigen, wie es 1482 vorgesehen war, sondern den Vierzehnern von 1500 dem Äquivalent des Konstanzer Batzens.



Vorderseite des Radolfzeller Plappert (Dicken) aus dem Jahre 1500

6. (Rosette) † MONETA † MOST † AUGI MAIORIS † zwischen gestrichelten oder gekerbten Kreisen; in deutschem Schilde das Reichenauer Kreuz mit aufgelegtem Mittelschild, darin das Krenkinger Familienwappen (geteilt, oben sechs-mal gespalten) — nur bekannt durch den Stempel der Vorderseite im Generallandesarchiv Karlsruhe — Cahn 125 — ‚Plappert‘, auch ‚Dicken‘ genannt.

Wir sind am Ende unserer Betrachtung der Münzen der Abtei. Unbefriedigend bleiben die Ergebnisse, die gerade aus Zeit des Glanzes dieses altberühmten und in so vielen Beziehungen für unser Vaterland und seine Geistes- und Kulturentwicklung so bedeutsamen Stiftes uns nichts Sicheres über die Prägungen desselben bringen

konnten und erst aus den letzten Zeiten des Niederganges einige Kenntnis vermitteln, doch vermögen wir nicht ohne die Hoffnung von diesem Thema zu scheiden, daß glückliche Münzfunde und archivalische Forschung doch noch die Lücken in

unserer Kenntnis des Reichenauer Münzwesens schließen und auch diese Seite der Geschichte der einstmals so hoch berühmten Benediktinerabtei vollkommener beleuchten werden, als es heute möglich ist.

HINWEISE AUF DIE WICHTIGSTE, ZUR MÜNZGESCHICHTE DER REICHENAU BENÜTZTE LITERATUR:

Das Allensbacher Markt- und Münzprivileg findet sich unter Angabe aller vorhergehenden Drucke in: *Monumenta Germaniae historica* Abt. Diplomata II, 2 (Hannover 1893): Die Urkunden Ottos III., S. 705, nr. 280. Abdruck auch oben S. 336.

Die Gründungsurkunde Abt Eggehard's von 1075 in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*, Bd. 32, 59, nr. 2. Auch oben S. 536.

Das Radolfzeller Marktrecht von 1100 durch A. Schulte ebenda, NF. 5, 137—169, besprochen und behandelt, auch bei Albert, *Gesch. d. St. Radolfzell* (s. u.) S. 535, auch oben S. 536; bei Albert auch die übrigen auf die Radolfzeller Münze bezüglichen Urkunden.

Das Münzmandat von 1240 u. a. bei Cahn, *Konstanz und Bodenseegebiet* (s. u.), S. 385 f.

Für die Geschichte von Radolfzell: P. Albert, *Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee*, Radolfzell 1896.

v. Weech, *Siegel von Urkunden aus dem Großherzoglich Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe*, I. Serie, Frankfurt 1883; 2. Serie, ebenda 1886.

Für die Münzen: Appels *Repertorium der Münzkunde* I, Pesth 1820, S. 416.

A. v. Berstett, *Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften*, Freiburg 1846, S. 172 f. (Radolfzell) und 173 ff. (Reichenau). Hier auch in nr. 540 (nach Beyschlag, *Münzgeschichte v. Augsburg*) der Brakteat mit dem geflügelten Kaiserlöwen (Cahn 113), jedoch mit

starken Zweifeln zu Reichenau gelegt; ferner in den nrn. 538 u. 542 auch der Vierzehner (nr. 5b) und der Plappart (nr. 6).

Buchenau, Schwäbisch-Alemannische Pfennige in: *Blätter für Münzfreunde*, Bd. 12 (Dresden 1911), Sp. 4759 u. ff.

Derselbe: *Brakteatenfund von Holzburg*; *Bemerkungen zu den Schwäbischen Münzen der Staufischen Zeit* in: *Mitteilungen der Bayer. Numism. Gesellschaft* 1908 und 1909, S. 127 ff. (bes. S. 143).

Cahn, *Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter*, Heidelberg 1911. — Im Anschluß daran die von demselben Gelehrten bearbeiteten *Versteigerungskataloge der Firma Adolph E. Cahn*, Frankfurt a. M.; *Katalog Nr. 41* (Sammlung Kenzler), 1920, und *Katalog Nr. 46* (Sammlung Rudolf v. Höfken), 1922.

v. Höfken, *Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands* I, Wien 1893, und II, Wien 1906. (Dasselbe auch im *Archiv für Brakteatenkunde*.)

Horchler, *Fund von Leubas*, in *Mitteilungen der Bayer. Numism. Gesellschaft*, Bd. 15 (1896), S. 1—30; vgl. dazu auch Dannenberg, *Die deutschen Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzeit*, Bd. II, S. 674—79.

Schöttle, *Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert*, in *Numismatische Zeitschrift* 42, NF. 2, Wien 1909, S. 191—228.

Trachsel, *Trouvaille de Steckborn. Ateliers monétaires du lac de Constance, Semibracteates inédites suisses et soabes*. Lausanne 1884.

ANMERKUNG (zu Seite 553)

¹⁾ Man vergleiche die Pfennige bei v. Luschin, *Wiener Pfennige* nr. 25 (unter Kaiser Friedrich II.), Cappe, *Kaisermünzen* I, X, 165, S. 152, nr. 680 eine kaiserliche Prägung aus einer bayerischen

Münzstätte des 13. Jahrhunderts, und Schratz in *Wiener Num.Zs.* 75, 22, Tafel V, 56 (auch 55).



Radolfzell von Südosten

Nach einem alten Stahlstich